

So läuft es bei uns im Hort

1. in der Schulzeit ab:

- Die Kinder melden sich beim jeweiligen Erzieher an und ab (Bsp. Toilettengang, Besuch der AGs, Musikschule, Besuch einer anderen Gruppe etc.)
- Wenn Kinder von ihren Eltern oder anderen berechtigten Personen abgeholt werden, verlassen sie umgehend das Hort- bzw. Schulgelände. Die Eltern bzw. Abholpersonen halten sich nicht länger als notwendig im Hortbereich auf.
- Um die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder schrittweise zu fördern und nach ausreichender Übung bzw. im Ermessen der Horterzieher kann jedes Kind:

- Hortkinder der 1. Klasse

- ☛ den Weg vom Hortraum zum Spielplatz auch ohne Erzieher gehen
- ☛ Vorderhof: nur unter Aufsicht
- ☛ Hinterhof: nur unter Aufsicht

- Hortkinder der 2. Klasse

- ☛ sich innerhalb der Horträumlichkeiten allein bewegen
- ☛ kurzfristig ohne Aufsicht auf dem Spielplatz des Hinterhofes zu spielen und kleinere Aufträge zu erledigen

- Hortkinder der 3. und 4. Klasse

In Absprache des Erziehers:

- ☛ sich innerhalb der Horträumlichkeiten allein bewegen
- ☛ zeitweilig ohne Aufsicht auf dem Hinterhof zu spielen
- ☛ die Erledigung von Aufträgen in Eigenverantwortung

2. in der Ferienzeit ab:

- mein Kind ist auf Grund der geplanten Tagesangebote bis spätestens 9:00 Uhr im Hort - außer der Ferienplangibt eine frühere Zeit vor
- bei Nichterscheinen meines Kindes, ist bitte bis spätestens 8:00 Uhr eine telefonische Abmeldung im Hort erforderlich - Tel. Nr. 034292/78837 (Essenabbestellung Küche Püchau: 03425/854574)
- mein Kind meldet sich beim Erzieher an und ab
- darf mein Kind den Hort in den Ferien selbstständig verlassen oder wird es von einer anderen Person, außer den Erziehungsberechtigten, abgeholt, so ist dies schriftlich oder persönlich mündlich mitzuteilen
- Anmeldezettel für die Ferien sind vollständig ausgefüllt, termingerecht und unterschrieben beim Gruppenerzieher abzugeben
- **fixe Kosten** (wird separat ausgewiesen) für z.B. Busse, sind mit den Ferienanmeldungen abzugeben und können bei späterer Abmeldung nicht zurückerstattet werden
- **variable Kosten** für Angebote/ Ausflüge z.B. Eintritt oder Material sind am jeweiligen Angebotstag bei den Erziehern zu entrichten
- bitte achten Sie auf witterungsgerechte/s Kleidung und Schuhwerk

3. Allgemeines

- Verunreinigungen oder Beschädigungen, die mutwillig verursacht wurden, müssen die Verursacher beseitigen bzw. reparieren oder die entstandenen Kosten dafür ersetzen.
- Für mitgebrachte Spielsachen/ Wertgegenstände/ Geld übernimmt der Hort keine Haftung.



Von den Hortabläufen, während der Schulzeit/ Ferienzeit habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden!

Mein Kind heißt:

.....
Datum; Unterschrift der Erziehungsberechtigten